

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
  
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON  
KOSTENLOSE RUFNUMMER  
TELEFON  
FAX  
DATUM  
KUNDENNUMMER

Kundenservice  
0800 25278766\*  
07432 160-4220  
07432 160-454220  
3. November 2021  
«Geschäftspartner»

## Preiserhöhung zum 1. Januar 2022 – Ihr Tarif Grundversorgung Erdgas

«GP\_Briefanrede»

in den letzten Jahren ist es der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH immer wieder gelungen, mit einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie Risiken für die Kunden zu minimieren und Optimierungen bei den Bezugskosten zu erzielen, so auch für das Jahr 2022.

In den vergangenen Monaten sind die Großhandelspreise für Erdgas jedoch massiv gestiegen, konkret haben sie sich mehr als verdoppelt.

Erdgas wird von der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH anteilig lange im Voraus über Terminkontrakte beschafft, wodurch sich die nachteilige Entwicklung der vergangenen Monate an der Energiebeschaffungsbörse nicht 1:1 auf Ihren Tarif auswirkt, sondern Preisanstiege teilweise kompensiert werden konnten. Die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH kann die oben erwähnten massiven Preissteigerungen jedoch leider nicht vollständig auffangen, aber der Preisanstieg fällt durch die langfristige Beschaffungsstrategie deutlich geringer aus als die momentanen Steigerungen an den Energiebörsen.

Neben den Großhandelspreisen wirkt sich auch der von der Bundesregierung eingeführte, jährlich steigende, nationale CO<sub>2</sub>-Preis, der im Brennstoffemissionshandelsgesetz verankert ist, auf die Endkundenpreise aus. Er wird wie geplant von 25 Euro auf 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> steigen. Für Erdgas bedeutet das für 2022 einen Anstieg von 0,455 Cent/kWh auf 0,546 Cent/kWh (netto). Die Bundesregierung möchte mit dem CO<sub>2</sub>-Preis Anreize für ein umweltschonendes Verhalten setzen. Mit den Einnahmen finanziert der Bund viele Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderprogramme zur Gebäudesanierung. So kommen sie direkt dem Klimaschutz zugute. Der staatlich vorgegebene CO<sub>2</sub>-Preis wird genauso wie Steuern und Abgaben in die Energiepreise einkalkuliert.

Die Preiserhöhung ist auch aufgrund steigender Entgelte für die Nutzung der Gasnetze erforderlich. Für das Jahr 2022 wird die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH mehr für diese Nutzung bezahlen müssen.

Seite 1 von 2

Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH  
Goethestraße 91  
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999  
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: [info@ew-bitz.de](mailto:info@ew-bitz.de)  
[www.ew-bitz.de](http://www.ew-bitz.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hubert Schiele

Geschäftsführer:  
Martin Kurz

Amtsgericht Stuttgart HRB 401204  
Steuernummer 53096/00749  
Gläubiger-ID: DE82EWB0000098694

Bankverbindungen:  
Volksbank Albstadt eG  
IBAN: DE72 6539 0120 0085 9900 00  
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb  
IBAN: DE62 6535 1260 0066 0954 13  
BIC: SOLADES1BAL

Die Netzentgelte werden von den staatlichen Regulierungsbehörden insbesondere mit Blick auf Kosteneffizienz streng geprüft und genehmigt. Sie machen im Bundesdurchschnitt etwa ein Viertel des Gaspreises aus.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH ihre Erdgaspreise zum **1. Januar 2022** erhöht.

Insgesamt werden die Verbrauchspreise um **1,19 Cent/kWh (brutto), beziehungsweise um 1,00 Cent/kWh (netto) angepasst.**

**Am Beispiel des Grundpreistarif 2 erhöht sich der Arbeitspreis** von 7,22 Cent/kWh auf 8,41 Cent/kWh (brutto). Der Grundpreis bleibt unverändert.

Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Erdgas können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Die Erhöhung zum **1. Januar 2022** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV und gilt für die Abnahmestelle:

**Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt**

mit der Zählernummer **987654321**

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Vielleicht freut es Sie zu hören, dass wir unsere Strompreise dieses Jahr stabil halten können!

Ihre Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH

**Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.**

Wir haben für Sie die Kostensteigerung anhand eines Musterhaushalts mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh/Jahr errechnet. In diesem Fall würden Mehrkosten in Höhe von 24,79 EUR (brutto) pro Monat anfallen.

#### **Sie wollen sparen oder interessieren sich für Ökoprodukte?**

Wir empfehlen Ihnen den Tarifrechner auf unserer Internetpräsenz [www.ew-bitz.de](http://www.ew-bitz.de).

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu unserem Kundenservice nur nach einem Nachweis nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) und vorheriger Terminvereinbarung erfolgt. Unsere Kundenservice-Mitarbeiter beraten Sie gerne auch telefonisch oder nehmen Ihren Terminwunsch unter der Nummer 0800 25278766\* entgegen.

\*kostenlos aus dem dt. Festnetz